

Abwendungsvereinbarung

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 GasGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Zwischen der

Stadtwerke Lindenberg GmbH
Austraße 29
88161 Lindeberg

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs.2 GasGVV betreffend das Vertragsverhältnis

Produktname

Verbrauchsstelle

folgendes vereinbart:

1. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet den Stadtwerken folgenden Beträge aus Energielieferungen:

Vertragskontonummer

offene Forderung aus Abrechnung

Betrag in Euro (brutto)

offene Forderung aus Abschlag

Betrag in Euro (brutto)

Sonstiges

Hauptforderung in Euro (brutto)

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem

Datum Verzug

in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1.1.

Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs am

Datum Verzug

bis zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes mit

Prozentpunkte

Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB). Der Gesamtbetrag aller Raten inklusive Verzugszinsen beträgt damit (einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe):

Gesamtbetrag in Euro (brutto)

1.2.

Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Stadtwerke an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.

1.3.

Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung auf den unter 1. genannten Gesamtbetrag von monatlich:

Rate in Euro (brutto)

Die Raten sind jeweils am 1. eines Monats wie folgt fällig:

Datum Rate 1

Datum Rate 2

Datum Rate 3

Datum Rate 4

Datum Rate 5

Datum Rate 6

Datum Rate 7

Datum Rate 8

Datum Rate 9

Datum Rate 10

Datum Rate 11

Datum Rate 12

Die Raten werden, sofern zwischen den Stadtwerken und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die Stadtwerke zurücksenden.

1.4.

Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 15. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

1.5.

Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist sind die Stadtwerke berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 GasGVV einzustellen.

**Bitte beachten Sie
die Folgeseiten...**

1.6.

Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

2. Vorauszahlung

2.1.

Die Stadtwerke verpflichten sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

2.2.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber den Stadtwerken zu erheben.

2.3.

Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von den Stadtwerken eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer I. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer I. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die Stadtwerke vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

3. Gemeinsame Regelungen

3.1.

Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat Textform gekündigt werden, erstmals zum:

Datum

3.2.

Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.3.

Wird der zwischen dem Kunden und den Stadtwerken bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

3.4.

In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffer 1.5. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.5.

Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerken nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

3.6.

Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

3.7.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Lindenberg GmbH, Austraße 29, 88161 Lindenberg im Allgäu, Tel.: 08381 9235-0, Fax: 08381 9235-33, info@stadtwerke-lindenberg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Ort und Datum

Unterschrift der Stadtwerke Lindenberg GmbH

Ort und Datum

Unterschrift des Kunden

Anlagen

- SEPA-Basislastschrift
- Musterwiderrufsformular
- Datenschutzerklärung
- Zahlungsplan (sofern Formularfelder nicht ausreichen)

Vorteile nutzen!



**STADTWERKE
LINDENBERG**

**Abschlage und Rechnungen bequem
per SEPA-Lastschriftmandat zahlen**

- ✓ **Sie sparen Arbeit.** Ist das SEPA-Lastschriftmandat einmal erteilt, brauchen Sie sich um keine uberweisung mehr kummern.
- ✓ **Sie sparen Zeit.** Sie brauchen keine Zahlungstermine mehr zu uberwachen.
- ✓ **Sie sparen Geld.** SEPA-Lastschriftmandate sind der kostengunstige Weg, regelmaige Zahlungen automatisch erledigen zu lassen.

Bitte beachten Sie: Wir ziehen sofort alle falligen Betrage von Ihrem Konto ein. Bitte nehmen Sie keinerlei uberweisungen oder Einzahlungen mehr vor.

Schicken Sie uns einfach das SEPA-Lastschriftmandat ausgefullt zuruck. Alles Weitere veranlassen wir fur Sie.

SEPA-Lastschriftmandat

Stadtwerke Lindenberg GmbH
Glaubiger-ID: DE27ISU00000258279

Zahlungsempfanger

Ich ermachtige die Stadtwerke Lindenberg GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Lindenberg GmbH gezogenen Lastschriften einzulosen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Vertragskonto

Vertragspartner (sofern dieser vom Kontoinhaber abweicht)

Verbrauchsstelle

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Strae und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut

BIC / SWIFT

IBAN

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Zahlungsart



Ort und Datum

Unterschrift



Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer), Abrechnungsdaten, Zählernummer, Telekommunikationsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Lindenberg GmbH, Austraße 29, 88161 Lindenberg i. Allgäu. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n PCK IT Solutions GmbH per Post unter: Edisonstraße 1, 87437 Kempten oder per Mail unter: datenschutz@stadtwerke-lindenberg.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

- 2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.
- 2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um
 - Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser-, Wärme- und Telekommunikationsprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
 - Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
 - Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
 - in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
 - rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
 - Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
 - Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
 - Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

- 2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe Abs. 2). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: IT-Dienstleister, Prozess- und Abrechnungsdienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-spezialisten, Auskunfteien, Inkassodienstleister, Messstellen- und Netzbetreiber.

Datenübermittlung an die SCHUFA

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (siehe Abs. 2). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.



5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (Stadtwerke Lindenberg GmbH, Austraße 29, 88161 Lindenberg im Allgäu, datenschutz@stadtwerke-lindenberg.de) wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe Abs. 2.3) oder im öffentlichen Interesse (siehe Abs. 2.4) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe Abs. 2.2).

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (siehe Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Auskunftsteilen, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

WIDERRUFSGFORMULAR



Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

Per Post an:

Stadtwerke Lindenberg GmbH
Austraße 29
88161 Lindenberg im Allgäu

Per Fax an:

08381 9235

Per E-Mail an:

info@stadtwerke-lindenberg.de

Hiermit widerrufe(n) **ich/wir*** den von **mir/uns*** abgeschlossenen Vertrag über den **Kauf der folgenden Waren*/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung***.

bestellte Ware*/Dienstleistung*

Datum der Bestellung*/ des Erhaltes*

* Unzutreffendes bitte streichen

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Vertragskontonummer

Ort und Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)